









Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB

Ifd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	B-Plan Nr. 994V „Steinbrücke“ der Landeshauptstadt Kiel		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans:	0,8 ha	
	Art der baulichen Nutzung:	WA	
	Bestehende GRZ:	keine	
	Geplante GRZ:	0,4	
	Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche (Bebauung): Nettobauland: 6.410 m ²	3.850 m ²	
	Neu versiegelte Fläche (incl. Verkehrsfläche):	5.200 m ²	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen		
	<input type="checkbox"/> Nachverdichtung		
	<input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung		
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan		
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG geführt		
	<input type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6		
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden		
	<input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen		
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9	1.	Merkmale des Bebauungsplans , insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
			ja	nein
10	1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	
			ja	nein
		Regionalplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Landschaftsrahmenplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Flächennutzungsplan (F-Plan)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich und erfolgt		
		Landschaftsplan (LP)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		INSEKK Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3.	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden. - Die Planung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept und ermöglicht eine bauliche Nutzung einer ehemals teilweise als Stellplatz genutzten Fläche		
13	1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorbelastungen: - Keine Altlasten, Altlastverdachtsflächen, Betriebe/ Anlagen nach Anhang I Seveso II-RL - bestehende Verkehrsbelastungen auf der Oppendorfer Straße und der überregionalen Schönkirchener Straße (B502) - bestehende Belastungen durch Lärm aus dem Straßenverkehr, bereits vorhandener Schallschutzwall durch den B-Plan zu erwartende Umwelt-/Gesundheitsprobleme: - zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr aus dem geplanten Wohngebiet im ortsüblichen Rahmen - geringe neue Belastungen durch Lärm sowie der Luftqualität durch den vorhabenbezogenen Verkehr - Bodenversiegelung im Außenbereich – Verlust der Ressource Boden, verstärktes Aufheizen des Standortes - Verlust dauerhaft vegetationsbedeckter, klimaaktiver Flächen - Veränderung des Wasserhaushaltes und der grundwasserbeeinflussten Standortbedingungen durch vollflächige Bodenauffüllung durch den B-Plan zu lösende Umwelt-/Gesundheitsprobleme: - Zum Schutz vor dem bestehenden Verkehrslärm wurden Lärmpegelbereiche mit Festsetzungen zu erforderlichen, baulichen Maßnahmen sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich definiert. - Einhaltung der maximalen Einleitmenge in den angrenzenden Vorfluter durch die Festsetzung einer Dachbegrünung auf allen Hauptgebäuden, den Bau von Blockrigolen als Rückhaltung sowie eines Drosselschachtes zur Regulierung des Abflusses. - Einleitmenge. s Durch die Bodenauffüllung wird die Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht und damit die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Oberflächenabfluss sowie die Wirkung auf das Lokalklima minimiert - Erhaltungs- und Schutzfestsetzungen für Gehölzstrukturen am nördlichen Geltungsbereichsrand und für den gehölzbestandenen Ufersaum am Scheidebach - Erhalt von wichtigen Bäumen gemäß Baumschutzverordnung der LH Kiel - Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzverordnung der LH Kiel für entfallende Einzelbäume innerhalb des Plangeltungsbereiches. - Kompensationsmaßnahmen im Sinne des § 15 (2) BNatSchG		

14	1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			ja	nein		
		B-Plan beinhaltet / betrifft:				
		<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärminderungsprogramm / Lärmaktionsplan Landeshauptstadt Kiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Küsten- und Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 2008/50/EG: Luftreinehalte- und Aktionsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinsamer Einführungserlass „Wasserwirtschaftliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (A-RW 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinsamer Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume (Kompensationserlass)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
15	2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen	
			ja	nein		
16		<input type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen				
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit Die Schaffung von Wohnraum in nachgefragten Wohnformen sowie die verkehrsgünstige Lage hinsichtlich der Anbindung an die Nahversorgung und an den überregionalen Verkehr sind positiv zu bewerten. Aus dem vorhabenbezogenen Zusatzverkehr können sich geringfügige Erhöhungen des Verkehrslärms ergeben, die jedoch keine Verkehrsbeeinträchtigungen und gem. Schallgutachten keine umweltrelevanten Veränderungen hinsichtlich der Verkehrslärmbelastung auslösen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

¹ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf

19	(b)	<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Durch das Vorhaben besteht eine Betroffenheit durch dauerhaften Lebensraumverlust von ubiquistischen Gehölzbrütern und Fledermäusen. Gemäß Artenschutzgutachten können artenschutzrechtliche Tötungstatbestände durch Bauzeitenregelungen ausgeschlossen werden. Lebensraumverluste für Gehölzbrüter sind durch Ersatzpflanzungen ausgleichbar. Die Funktionalität des Scheidebaches als Jagdhabitat für Fledermäuse bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Verlust von 9 unter die Baumschutzverordnung der Stadt Kiel fallenden, einfachen Einzelbäumen. Es besteht Ersatzpflicht, welcher über Neupflanzungen im Gebiet nachgekommen wird.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	(c)	<p>Boden</p> <p>Durch das Vorhaben wird bislang unversiegelter Boden versiegelt, d.h. es kommt zu einem Verlust der natürlichen Bodenfunktion. Beeinträchtigungen erfolgen durch Strukturveränderungen aufgrund umfangreicher Abgrabungen und Aufschüttungen. Betroffen sind Böden ohne Archivfunktion, welchen im Rahmen der Eingriffsbewertung gem. Kompensationserlass keine besondere Bedeutung zugewiesen wird. Es besteht Kompensationspflicht, welcher über externe Ausgleichsmaßnahmen nachgekommen wird.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21	(d)	<p>Wasser – Oberflächenwasser</p> <p>Durch die Flächenversiegelung wird der oberflächliche Abfluss des Niederschlagswassers erhöht, so dass es zu einer Schädigung des Wasserhaushaltes kommt. Der Abfluss aus dem Gebiet erhöht sich, so dass Rückhaltemaßnahmen und Rückstaufächen vorgesehen werden. Die Begrünung der Dachflächen, eine Drosselung des Oberflächenablauf, den Einbau von Blockrigolen sowie die Schaffung von Verdunstungsflächen führt zu einer Minimierung. Vorhandene Oberflächengewässer (Scheidebach) werden nicht verändert.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
22	(e)	<p>Wasser – Grundwasser</p> <p>Dauerhafte Eingriffe in das Grundwasser erfolgen nicht. Durch die Neuversiegelung und die anstehenden bindigen Böden ist eine Zuführung des Oberflächenwassers zur Grundwasserneubildung nur eingeschränkt möglich.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23	(f)	<p>Wasser – Sturmflut/Hochwasser</p> <p>Es besteht kein Hochwasserrisiko. Im Rahmen des Überflutungsnachweises wurde aufgeführt, dass die Grünflächen bei einer mittleren Stauhöhe von 10 cm ca. 60 m³ Wasser schadlos zurückhalten können.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	<p>Luft</p> <p>Vorhabenbedingte Auswirkungen können sich durch Emissionen von Heizanlagen und vorhabenbezogenem Verkehr ergeben, sind jedoch wenig erheblich</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	<p>Klima</p> <p>Übergreifend betrachtet trägt jede größere Flächenversiegelung zuvor klimaktiver Flächen zur globalen Klimaveränderung bei und ist negativ zu bewerten. Bezogen auf das Lokalklima wird dem Aufheizungseffekt der Versiegelung durch die Anlage von Gründächern, den Erhalt von Gehölzbestand, die Neupflanzung von Einzelbäumen sowie der Begrünung von Freiflächen entgegengewirkt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26	(i)	<p>Landschaft(sbild)</p> <p>Das Landschaftsbild verändert sich durch die Bebauung einer Ortsrandfläche und die Aufhöhung des Geländes. Bauvolumen und -höhen orientieren sich an den verdichteten Bauweisen der südlich angrenzenden Neubebauung und setzen sich von den direkt angrenzenden Kleingartenflächen ab. Die Gehölzflächen entlang des Scheidebaches, Baumpflanzungen entlang der Oppendorfer Straße, eine gestaffelte Anordnung der Baukörper sowie die begrünte Lärmschutzanlage binden das Gebiet in die umgebende Landschaft ein, so dass die Auswirkungen als weniger erheblich eingestuft werden können.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter Kulturdenkmale sind nicht betroffen. Es liegt kein archäologisches Interessengebiet vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden/ Landschaft und Wasser. Die Aufhöhungen und Abgrabungen des Geländes zur maximalen baulichen Ausnutzung führen zu zusätzlichen Eingriffen in unbefestigte Böden sowie das Landschaftsbild.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Es besteht eine Überschneidung mit der im Nordosten angrenzenden Neubebauung gem. §34 BauGB (Schönkirchener Str. 108). Die Entwässerung des Oberflächenwassers erfolgt über das Gelände des vorliegenden Bebauungsplanes. Eine in diesem Geltungsbereich zu errichtende Blockrigole dient der Regenwasserrückhaltung der Baufläche an der Schönkirchener Str. erfolgt Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten <input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja nein		Einschätzung der Auswirkungen
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	






43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Durch das Vorhaben werden keine städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Es dient der Wohnbauentwicklung.			
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisches Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
50	Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:				
<p>Der Bebauungsplan hat auf den überwiegenden Teil der Schutzgüter und der zu prüfenden Gebiete geringe Auswirkungen.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen sind durch das Vorhaben in erster Linie im Bereich Boden, Wasser und Landschaftsbild zu erwarten. Diese stehen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Bodenauf- und -abträgen sowie der Bodenversiegelung, wodurch bislang unversiegelte Böden verloren gehen und der Wasserhaushalt verändert wird. Bodenversiegelungen sind im Rahmen von Baumaßnahmen unvermeidbar und gelten im Rahmen der Bauleitplanung als kompensierbar.</p> <p>Der Versiegelungsumfang ist in Anbetracht der verdichteten Bauweise und die notwendige Erschließungsanlagen erhöht. Durch das Vorhaben sind jedoch Bodentypen betroffen, welche innerhalb des Untersuchungsgebietes weit verbreitet sind und bereits durch Auffüllungen beeinträchtigt sind, so dass die zu erwartenden Eingriffe als kompensationsfähig einzustufen und nicht als Ausschlusskriterium zu werten sind.</p> <p>Die Auswirkungen im Bereich Wasser werden durch Minimierungsmaßnahmen, wie eine Begrünung aller Dachflächen und den Einbau von wasserrückhaltenden Blockrigolen sowie einer Drosselung der Einleitmenge gesenkt.</p> <p>Eine artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens liegt vor und hat ergeben, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Einhaltung von Bauzeitenregelungen vermieden werden kann.</p> <p>Die zu erwartenden Eingriffe in Vegetationsstrukturen werden z.T. im Plangebiet kompensiert und sind darüber hinaus extern kompensierbar. Es sind keine seltenen Biotoptypen betroffen.</p> <p>Ein Schallgutachten liegt vor und hat ergeben, dass lärmbedingte Beeinträchtigungen des geplanten Wohngebietes durch Schallschutzmaßnahmen vermieden werden können.</p> <p>Erhebliche Außenwirkungen entstehen durch den Bebauungsplan nicht.</p>					

51	Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:
52	<input type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
53	Zu beachtende Auflagen:
54	Sonstige Hinweise:
55	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich <p>Aufgrund der oben genannten erheblichen Auswirkungen kommt es zu Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen und entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen sind.</p> <p>Der BPlan trifft zu folgenden Punkten bereits Festsetzungen: Der BPlan</p> <ul style="list-style-type: none"> - sichert einen von Bebauung freizuhaltenden Saumstreifen entlang des westlich verlaufenden Scheidebachs, den Erhalt des nördlichen Gehölzstreifens und regelt die Anpflanzung von Ersatzbäumen. - regelt die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers, die Anlage von Gründächern und prüft mögliche Aufstauflächen. - regelt Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm. - berücksichtigt Bauzeitenregelungen für Brutvögel und Fledermäuse. <p>Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Umweltprüfung auf die hinsichtlich der Schutzgüter zu treffenden Festsetzungen und Regelungen zu Schutz-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>Insbesondere zu klärende Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung einer schutzgutbezogenen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung unter Berücksichtigung der besonderen Standortverhältnisse - Die Bereitstellung der ermittelten naturschutzfachlichen (und artenschutzrechtlichen) Kompensationsflächen- und Maßnahmen incl. ihrer planungsrechtlichen oder grundbuchlichen Sicherung - Die Verankerung von Pflege- und Entwicklungsvorgaben für Vegetationsflächen sowie von Qualitätsvorgaben für Anpflanzungen

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG	Landes-UVPG Schleswig-Holstein
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

verwendete Farben:

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen